

Häufig gestellte Fragen zu den Anmeldungen (FAQ)

Wenn Beratungsbedarf besteht:

Bei eingeschränkter gymnasialer oder Realschul-Eignung oder anderweitigem Beratungsbedarf beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium bitten wir um Vereinbarung eines Beratungstermins. **Diese Beratungstermine finden ab sofort bis zum 20.01.2023** statt. Für diese Beratungstermine bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen und Zeugnisse Ihres Kindes mit. Vereinbarung eines Termins unter: **0241/705200**

(Schulsekretariat Couven Gymnasium)

Sind Beratungstermine auch Anmeldetermine?

Die Beratungstermine vor dem 6. Februar 2023 sind keine Anmeldetermine. Sie ersetzen das eigentliche Anmeldegespräch im Anmeldezeitraum nicht. Selbstverständlich ist es den Gymnasien Aachens und somit auch dem Couven Gymnasium erlaubt, Beratungstermine und Anmeldungen gemeinsam zwischen dem 6. Februar und dem 3. März zu vereinbaren. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass die Beratungstermine sehr zeitaufwändig sind, weshalb wir einen Extratermin vor dem 6. Februar bevorzugen. Das eigentliche Anmeldegespräch nach dem 6. Februar wird sodann auch im Wesentlichen mit Ihrem Kind geführt.

Auch können wir zu einem Beratungsgespräch vor dem 6. Februar keine Zusage zur Aufnahme geben oder eine Ablehnung aussprechen.

Gelten diese Regelungen an allen Gymnasien?

Die beschriebenen Regelungen sind gültig für alle städtischen, also öffentlichen Aachener Gymnasien. Eine Ausnahme stellen lediglich die vier Ersatzschulen: Pius-, Viktoria-, St. Ursula- und das Amos-Comenius-Gymnasium dar. Lediglich diese vier Gymnasien haben ein vorgezogenes Anmeldeverfahren ab dem 20. Januar 2023, gemeinsam mit den Gesamtschulen Aachens.

Gibt es ein Anrecht auf einen gymnasialen Schulplatz?

Grundsätzlich haben Sie als Eltern im Land NRW völlig unabhängig von der Schulformempfehlung der Grundschulen das Recht, Ihr Kind an einem Gymnasium anzumelden. Ihnen wird vom Land NRW in diesem Fall immer ein Gymnasialplatz garantiert (vorrangiger Elternwille). Regelungen wie in anderen Bundesländern mit verbindlicher Schulformempfehlung der Grundschulen gibt es nicht in NRW. Lediglich ein Anrecht auf ein bestimmtes Gymnasium in Aachen haben Eltern nicht, da Anmeldeüberhänge stets zu einem Losverfahren führen müssen, das nach Festlegung von Bevorzugungskriterien wie Geschwisterkinder oder Einzugsgebiete darüber entscheidet, welche Kinder an einem Gymnasium angemeldet werden müssen, das noch Plätze frei hat. Den diesbezüglich betroffenen Eltern wird nach Information durch die Anmeldeschule nach dem Anmeldezeitraum – **also nach dem 3. März!** – a) die Möglichkeit gegeben, am Gymnasium des Zweit- oder Drittwunsches anzumelden oder b) ein Gymnasium von einer zugesandten Liste zu wählen. Alle öffentlichen Gymnasien unterliegen ausdrücklich diesen Regelungen ohne Ausnahme.

Macht es Sinn in jedem Fall das Anrecht auf einen gymnasialen Schulplatz in Anspruch zu nehmen?

Alle Aachener Gymnasien bieten wie das Couven Gymnasium auch spezielle Beratungstermine vor oder in der Anmeldezeit an. Diese Beratungstermine können für die Entscheidung der Schulformwahl für Eltern überaus hilfreich sein und sollten sehr ernst genommen werden. Die Schulleitungen und Stufenkoordinator:innen nehmen sich dazu viel Zeit, alle Unterlagen zu studieren, mit Ihrem Kind und Ihnen zu sprechen, um qualifizierte

Hinweise auszusprechen. Natürlich spielt die Schulformempfehlung der abgebenden Grundschule dabei auch eine Rolle, schließlich wurde es hier im besten Fall vier Jahre unterrichtet. Jedoch verfügen die gymnasialen Schulleitungen auch über eine Fülle von Erfahrungen, wie es in der Erprobungsstufe, also in den Klassen 5 und 6, weiter gehen kann. Die einzelne gymnasiale Beratungskraft weiß um die Anforderungen des Gymnasiums und hat den Hintergrund zu möglichen Gründen eines Scheiterns in der Erprobungsstufe. Auch am Couven Gymnasium empfehlen wir, den Beratungsergebnissen ausschlaggebende Aufmerksamkeit zu schenken!

Gibt es Alternativen zum Einstieg am Gymnasium?

Ja, die gibt es sehr wohl. Die rechtzeitige Vereinbarung eines Beratungstermins eröffnet u.U. die Chance, das Kind im Nachgang noch innerhalb der Anmeldezeiten für Gesamtschulen in Aachen vom 20. Januar bis zum 27. Januar 2023 an dieser Schulform erfolgreich anzumelden. Darüber hinaus bietet das dreigliedrige Schulsystem in Aachen auch zwei Realschulen neben zwei Hauptschulen an, um hier die Schullaufbahn zu beginnen. Das dreigliedrige Schulsystem ist in jede Richtung durchlässig, so dass allen Kindern zu (fast) jeder Zeit alle Möglichkeiten der individuellen Entwicklung auch durch Schulformwechsel offenstehen. Eventuell kann es somit ein erfolgreicher Lernweg sein, z.B. zunächst in der Erprobungsstufe einer Realschule zu beginnen und bei eventuell sich herausstellender Unterforderung an das Couven Gymnasium zu wechseln.